



00 300
* 300/1000



Die ungeänderte
Augsburgische Confession

2

Oder

Glaubens = Bekänntniß,

Wie solche Anno 1530. Kayserslicher Maje-
stät zu Augspurg übergeben worden.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüber-
windlichster Kayser, Allergnädigster Herr!

Als Ew. Kayf. Maj. Furs verschiener Zeit, einen gemeinen
Reichs: Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschrie-
ben, mit Anzeig und ernstn Begehrt, von Sachen, unsern
und des Christlichen Nahmens Erb: Feind den Türcken be-
treffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe widerstanden, auch
wie der Zwiespalten halben, in dem H. Glauben und der Christl. Reli-
gion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzufehren,
alle eines ieglicher Gutbedüncken, Opinionen und Meynungen zwi-
schen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu er-
wegen, und dieselben zu einer einigen Christl. Wahrheit zu bringen
und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt o-
der gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, eine einige und
wahre Religion anzunehmen, und zu halten. Und wie wir alle unter
einem Christo sind, und freiten, also auch alle in einer Gemeinschaft,
Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die untenbenannten Chur-
fürsten und Fürsten, samt unsern Verwandren, gleich andern Chur-
fürsten, Fürsten und Ständen dazzu erfordert, so haben wir uns dar-
auf dermassen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher
kommen. Und alsdenn auch Ew. Kayserl. Maj. in unterthänigster
Kolathuuna, berührtes Ew. Kayf. Maj. Ausschreibens, und demsel-
biaen gemiß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an
Chur: Fürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädiglichen, auch
mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein ieglicher, vermöge
vbaemelttes Ew. Kayf. Maj. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, O-
pinion und Meynung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Miß-
bräuchen halben &c. &c. zu Deutsch und Latein, in Schrifften überant-
worten sollten. Darauf denn, nach gedenntenem Bedacht und ge-
haltenerm Rath Ew. Kayf. Maj. an vergangener Mittwoch ist vort-
getraen worden, als wolten wir auf unsern Theil, das unsere, ver-
möge Ew. Kayf. Maj. Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut Frey-
tag übergeben. Hierum, und Ew. Kayf. Maj. zu unterthänigsten Ges-

Vorrede.

horsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekänntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher H. Schrift in unsern Ländern, Fürstenthum, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten, und Unterrichts thun. Und sind gegen Ew. Kayf. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböhrbis, so die andern Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiesachte schriftliche Übergehung ihrer Meynung und Opinion in Latein und Teutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinignen wollen, damit unser beyderseits, als Parren, schriftlich Fürbringen, und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten, in einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seynd, und freiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut offgemelbtes Ew. Kayf. Maj. Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden: Als wir denn auch GOTT den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besonders den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie Ew. Kayserl. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit, bequeme Handlungen nicht verfabren, noch erprießlich seyn wolte, als doch an uns in keinem, das mit GOTT und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie Ew. Kayserl. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden Unser und der Unsern Bekänntnissen, gnädiglich, freundlich, und gnugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kayf. Maj. vormals Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichs-Tag, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß Ew. Kayf. Maj. in Sachen unsern H. Glauben belangend, zu schliesse lassen, aus Ursachen so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondern das bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten, und vor einem Jahr auf dem letzten Reichs-Tag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reiches, durch Ew. Kayf. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungarn und Böhmen &c. &c. samt Ew. Kayf. Maj. Oratoren und verordneten Commissarien, diß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kayf. Maj. derselbiges Statthalter und Amts-Verwalter, und Rätthen des Kayf. Regiments, auch der abwesenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tag zu Regensburg versamlet gewesen, gurbedüncken das General-Concilium belangend nachgedacht und solches anzusezen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen, zwischen Ew. Kayf. Maj. Und dem Pabst, zu guten Christlichen Verstand schicken, daß Ew. Kayf. Maj.

Nugsburg. Confession, oder Glaubens, Bek. 2c. 3

gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General Concilium, nebst Ew. Kayf. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und darat Feinen Mangel erscheinen solte. So erbieten gegen Ew. Kayf. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit und zum Ueberfluß, in bezührten Fall, ferner auf ein solch gemein, frey Christlich Concilium, darauff auf allen Reichs-Tägen, so Ew. Kayf. Maj. bey ihrer Regierung in Reich gehalten, durch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und rappersen Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt Ew. Kayf. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigen Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hier nochmahls anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiefaltige Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. Kayf. Majest. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit verglichen) nicht zu begeben wissen. Davort wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der unsern Bekänntniß, wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.

I. Artickel des Glaubens und der Lehre

Der 1. Artickel

Von Gott.

Christlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschuß Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genant wird, und wahrhaftig ist, Gott, und seynd doch drey Personen, in demselbigen einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOTT Vater, GOTT Sohn, GOTT H. Geist, alle drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermäßlicher Macht, Weißheit u. Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das

selbst bestehet, wie dann die Väter in dieser Sache dis Wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworffen alle Keheren, so diesem Artickel zuwider sind, als Marichai, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item, Valentiniani, Arian, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosatani alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen Wort und Heil. Geist, Sophisteryen machen, und saen, daß es nicht müssen, unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der 2. Artickel.

Von der Erb-Sünde.

Weiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall

Fall alle Menschen / so natürlich gebohren werden, in Sünden empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle von Mutter-Leibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können. Daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde wahrhaftig Sünde sey, und verdamme alle die untern ewigen Gottes Zorn / so nicht durch die Tauffe und Heil. Geist wiederum neu gebohren werden.

Hieueben werden verworffen die Pelagianer/und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel.

Von Gott dem Sohn.

Item, es wird gelehret, daß **GOTT** der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, Göttliche und menschliche, in einer Person / also unzertrennlich vereinigt ein Christus sind, welcher wahrer **GOTT** und Mensch ist, wahrhaftig gebohren, gelitten, geereuziget, gestorben und begraben, daß er ein Dpffer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch

für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere: Daß er alle, so an ihn glauben / durch den H. Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel, und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item: Daß derselbige **HER** Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die Lebendigen und die Todten ic. laut des Symboli Apostolorum.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir **V**ergebung der Sünden und Gerechtigkeit für **G**ott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Gnugethun / sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für **G**ott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinet willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt

schenckt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeith, für ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4.

Der 5. Artikel.

Vom Predigt-Amte.

Gleichen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigt-Amte eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Widertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel.

Vom neuen Gehorsam.

Nach wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerley, so Gott geboten hat, um Gottes willen. Doch nicht, auf solche Werke zu vertrauen / dadurch Gnade für Gott zu verdienen. Dann wir empfangen Vergebung der

Sünde und Berechtigkeit, durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht / Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt / solt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väster. Denn Ambrosius spricht: Also ist beschlossn ben Gott, daß, wer an Christum gläubet, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramenta, laut des Evangelii, gereicht werden.

Dann dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget, und die Sacrament dem Göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt, gehalten werden / wie Paulus spricht, Eph. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd, zu einerley Hoffnung, eures Berufs,

ein Herr, ein Glaube, eine Tauffe.

Der 8. Artikel.

Was die Kirche sey.

Tem: Wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öfentliche Sündler unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwohl kräftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie dann Christus selbst anzeigt, Matth. 23. Auf dem Stuhl Mosi sitzen die Pharisäer, ic. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der Tauffe.

Von der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angesboten werde: Daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworffen, welche lehren, daß die Kinder Tauffe nicht recht sey.

Der 10. Artikel.

Vom Heil. Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter

der Gestalt des Brods und Weins, im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgehetet und genommen wird. Derhalben wird auch die, Gegen: Lehr verworffen.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Mißthat und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 18. Wer kennet die Mißthat?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll gewegert werden. Und ist die rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Euaangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christus Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse. Dann diß solt
 lcu

len die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Würdet rechtschaffene Früchte der Buße.

Sie werden verworffen, die, so lehren, daß diejenigen, so sind einst fromm worden, nicht wie der fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Lauffe gesündigt hatten, wegeren.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Sündthun.

Der 13. Artickel.

Vom Gebrauch der Sacramenten.

Vom Brauch der Sacramenten wird gelehret, daß die Sacramenta eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so man im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

Der 14. Artickel.

Vom Kirchen-Regiment.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich

lehren und predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artickel

Von Kirchen-Ordnung.

Vom Kirchen-Ordnungen von Menschen gemacht lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feyer-Festa und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott verfühne, und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd, derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tag, ic. dadurch man vermeynt, Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der 16. Artickel.

Von der Pollicey und weltlichen Regiment.

Von Pollicey und weltlichen Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und das Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten

und Richter: Amt ohne Sünde seyn, nach Kayserl. und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eyde thun, eignes haben, ehelich seyn, &c.

Hie werden verdammt die Wirtkäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haß und Hoff, Weib und Kind, leiblich verkaufen, und sich der vorherführten Grück außfern: So doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Policey und Bestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe, und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf beweise. Verhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn, so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Actor. 5.

Der 17. Artikel.

Von der Widerkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser HERR Iesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwehnten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teuffel in die

Hölle und ewige Straffe verdammen.

Verhalben werden die Wirtkäufer verworffen, so lehren, daß die Teuffel und verdamnte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item, hie werden verworffen etliche Jüdische Lehrer, die sich auch jetztund eräugen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle gottlosen vertilgen werden.

Der 18. Artikel.

Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch erlicher massen einen freyen Willen hat, äußerlich erbar zu leben, und zu wehlen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnad, Hülffe und Würckung des H. Geistes, vermag der Mensch nicht GOTT gefällig zu werden, Gott herglich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Herzen zu werffen, sondern solches geschieht durch den H. Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht, 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierinnen keine Neigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freyen Willen, wie jetztund hiehey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist. Denn sie haben je alle angebohrnen natürlichen Verstand und Vernunft, nicht das sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als, Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Wercken dieses Lebens, haben sie Freyheit Gutes oder Böses zu erwählen, gut meyn ich, das die Natur vermag, als, auf dem

dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas nützlich und gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch besiehet, sondern alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigner Wahl fürnehmen als für einem Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun.

Der 19. Artickel.

Von der Ursach der Sünden.

Die Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat, und erhält, so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Irren gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8. Der Teufel, redet Lügen aus seinem eignen.

Der 20. Artickel.

Vom Glauben und guten Wercken.

Die Unfern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Wercke verbieten. Denn ihre Christen von zehen Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken guten und nütlichen Bericht und Ermahnung gerhan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnötliche Wercke, als Rosenkränze, Heiligen Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesagte Fasten, Feuer, Bruderschaften etc. getrieben, solche unnötliche Wercke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten.

Darzu haben sie auch gelernet, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Wercke machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, dann so man allein lehret auf Wercke zu vertrauen.

Dieneil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in Christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werck-Lehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unfern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Wercke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch Wercke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eignen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo in vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes. am 2. Aus Gnaden send ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Wercken, damit sich niemand rühme etc. Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und für Gott gerecht werden, und nicht

nicht durch Werke, wie sein gantz Buch de Spiritu et litera auferet.

Wiewohl nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindt sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kan nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewislich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht, Rom. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherley Werke fůrgenommen. Dann erliche hat das Gewissen in die Kloster getragt, der Hoffnung daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben, erliche haben andere Werke eracht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gung zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zum Frieden kommen, darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohn Verdienst Gottes Gnade ergriffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchen Glauben redet, den auch die Teufel und gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von Todten, sondern man redet von wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott

durch Christum hat, femer also Gott, ruffet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heyden, denn der Teufel und gottlosen gläubt diesen Artickel, Vergebung der Sünde nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Guts von ihm hoffen, und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. Das gläubt sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heisse Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreiffet allezeit Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieneiß durch den Glauben der Heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvorn, dieneiß es ohne den H. Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treiber, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsiräfflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd viel in große öffentliche Sünde gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er auffser dem rechten Glauben ohne

dem H. Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu scheitern, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülffe anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn außser dem Glauben, und außserhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, & Dit anzurufen, Gedult zu haben im Leiden, den Nächten zu lieben, befohlene Reuter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülffe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun.

Der 21. Artikel.

Vom Dienst der Heiligen.

Dem Heiligen: Dienst wird von den Unfern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wie sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Veruff, gleich wie die Kayserl. Majestät festiglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert, durch Schrift aber mag man nicht beweise, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülffe bey ihn suchen soll, denn es ist allein ein einziger Vorföhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2. welcher ist der einzige Heyland, der einzige oberste

Priester, Gnaden-Stuhl und Fürsprecher für Gott, Num. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2. So jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bey dem Gott, der gerecht ist, Jesusum.

Dis ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wolten für Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in H. Schrift klar gegündet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Wärrer Schrifte zu vermercken, nicht zuwider und entgegen ist, so achten wir auch, unsere Wärderscher können in obangezeigten Artikeln nicht unemig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unfern derhalben als Ketzer abzufordern, zuwerwersen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Haupt: Artikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dis unser Bekänn-

Kenntnis göttlich und Christlich ist, solten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzutun, warum bey uns etliche Traditiones und Mißbräuche geändert sind.

II. Artickel / von welchen Zwiespalt ist / da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert seynd.

ED nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zu wider der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurfft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzutun, warum hierinne Aenderung geduldet ist, damit Kayserl. Majestät erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern, daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artickel.

Von beyderley Gestalt des Sacraments.

DEn Lezen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gezeiget, aus dieser Ursach, daß dis ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebet Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen.

Und damit niemand diese Worte aufsehten und glosiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Cor. am 11.

an, daß die ganze Versammlung der Corinthen Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriftten beweisen kan. Cyprianus gedencet an vielen Orten, daß der Layen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi ausheilen. So gebet Gelasius, der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consec. c. Competimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, alleitt eine Gestalt zu nehmen. Es hat auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist. Wiewohl der Cardinal Eufanus gedencet, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artickel.

Vom Ehestand der Priester.

ES ist bey jedermann, hohes und niederes Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen

folchen greulichn Lastern auß höchst kommen. So viel häßliches groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden habe ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe Keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen oder gelübde Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was guts, was erbar, züchtiges Leben, was Christliches, ehrliches oder redliches Wandels, an vielen daraus erfolget, wie greulich, schreckliche Unruhe und Ovaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch keine menschliche gelübde und Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere geistliche Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu be-

weisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diacon Ehe-Weiber gehabt. Darum sagt Paulus 1. Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, und so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erz-Bischoff zu Mainz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wä- re umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjeniger Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zurißten, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus, (so die Päbste selbst gemacht,) und dem berühmtesten Concilio ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey vielen hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedencken oft gehört, daß solcher gedrungener Colibat und Beraubung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingesetzt und frey gelassen,) nie kein gutes, sondern viel großer und böser Laster, und viel arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten Pius der Ander selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursach haben, warum dem geistlichen die Ehe verboten seyn. Es habe aber viel böser, größer und

und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen, ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, diß Wort aus großem Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserl. Majest. vertrauen, daß ihre Majest. als ein Christlicher, hochlöblicher Kayser, gnädiglich beherzigen werden, daß jezund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gedrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochwürdig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einschung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in Teutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sachen niemand weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Dun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich, und ganz hoch vornöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarr-herren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priestern und Pfarrern mangeln, so diß harte Verbot des Ehestandes länger wahren sollte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen

ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel bestliche unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht, und greuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Thum-Herren, Curtisan zu Rom, solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und über Nacht, Gottes Zorn würde erregt werden.

So ist je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten auß geschwindest, wie ungroß Ubelthat, zu straffen, sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kayserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnt man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen solt, und geschicht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teuffels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbeginn, welches dann wohl zusammen stimmt, daß es freyhlich Teuffels-Lehre seyn müsse, die Ehe verbieren, und sich untertoben, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kan wegrhum oder ändern, also kan auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyrrianus dem Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt l. 1. Epist.

Epist. 12. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Vergerniß anrichten.

Indem sie brauchen auch alle Carnoves grössere Gelindigkeit und Requität gegen diejenigen, so in der Jugend Geübde gethan, wie dann Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messen, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit größser Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftermahl unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messen gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht, wieder andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, dann daß an etlichen Orten Deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesängen gesungen werden: Sintemahl alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarek darauf gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und daß mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahlen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leute gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind, der schrecklichen Bedrängung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig an Leib und Blut Christi, darauf sind solche Messen (welche bis anher aus Zwang um Geldes der Pröbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gehalten.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestrafft, daß man gelehret hat, unser HERR Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb- Sünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen, und GOTT zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messen für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielt. Daher ist die große ungehörliche Menge der Messen kommen: daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOTT alles erlangen, das man bedürft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum, und rechten gottesdienstes, veressen worden.

Da

Darum ist davon Unterricht aefsehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opffer für die Erb: Sünde und andere Sünde sey, dann der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn also siehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmal geopffert hat, und dadurch für alle Sünde genug gerhan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus solte allein für die Erb: Sünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gerhan haben. Derhalben zu hoffen, daß müniglich verstehe, daß solcher Irthum nicht unbillig gestrafft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir für GOTT Gnade erlangen, durch Glauben, und nicht durch Werck, darwider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Mess, so man vermeint, durch dieses Werck Gnade zu erlangen. Wie man dann weiß, daß man die Mess dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey GOTT zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (dann das Opffer ist zuvor aefsehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröset werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben forpert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Wieweil nun die Mess nicht

ein Opffer ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfaben für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Fevertag (auch sonst, so Communicanten da sind,) Mess hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Mess bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1. Cor. 11. darzu auch aus vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich siehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communiciret. Denn also lauten die Worte in Canone Nicano: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfaben von dem Bischoff oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen für Aetern nicht gewesen, fürgenommet hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe, gesfallen sind, soll billig diese Weise Mess zu halten, nicht für keiserlich und unchristlich verdammet werden. Dann man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Mess gehalten, wie Tripartita hist. lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Frentag die Schrift gelesen, und ausgelegt habe, und sonst alle gottesdienst gehalten, ohne die Messe. Der

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger des Theils nicht abgethan, dann diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor erhört und absolvirt sind. Daher wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theurer die Absolution zu achten: Dann es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemarrert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genußthun, mit Ablass, mit Wallfarthen und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Zuß schicklicher, dann zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehrt, daß man niemand dringen soll, die Sünde nachhafftig zu erzehlen, dann solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kenne die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen

kan. Die elende menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan. Und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholffen. Verhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nachhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de Pönitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einigen andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbahre dem Herrn deine Wege, Ps. 37. Verhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier sieht man klar, daß Chrysostimus nicht zwinget, die Sünde nachhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pönitentia Distinct. 5. daß die Beicht nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darinnen ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.

Der 26. Artikel.

Von Unterscheid der Speise.

Dr Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für

für die Sünde genug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart getrieben, als sind solche Ding nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schädliche Irthum in der Kirchen erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium mit grossem Erass fürhält, und treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten / Unterscheid der Speise, Kleidern &c.

Zum andern/haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunckelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über

Gottes Gebot. Dis hielt man allein für Christlich leben, wer die Feyer also hielt, also betet / also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, Christlich leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese / so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Haus Mutter Kinder gebiehet, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, &c. Solche Werke von Gott geboten, müssen ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn / aber die Traditiones mussten den prächtigen Nahmen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben zwar kein Maas noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones seynd zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich / alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibt Gerson, daß viele hiermit in Verzweiffelung gesfallen, etliche haben sich auch selbst umbracht / derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn

man

man siehet bey den Summisten und Theologen, wie sie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen/ und *et iuxta* gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben so viel damit zu thun gehabt/ daß die weil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen/ als vom Glauben, vom Trost in hohen Ansehnungen, und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in den Kirchen aufrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkänntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht ans Frevel, oder Verachtung Geistliches Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert Unterricht zu thun, von ob angezeigten Irthümern/ welche aus Mißverstand der Tradition erwachsen seyn. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kir-

chen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwehltte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret/ daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder GOTT versöhnen, oder für die Sünde genug thun, und soll derhalben kein nöthiger GOTTesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet/ muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingeget, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht, Röm. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank Col. 3. Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath, ic. Actor. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr GOTT mit Aufsehung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers HERRN JE- su Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll

mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Moß oder andern. Und 1. Timoth. 4. werden solche Verbot, als Speise verbiethen, Ehe verbiethen, ꝛc. Teuffelslehre genennet, denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als mögen niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber hie den Unsern die Schuld giebt, als verbiethen sie Casteyung und Zucht, wie Iovianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden. Dann sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteyung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als Fasten und anderer Übung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item, die Teuffel werden nicht ausgeworffen, dann durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam,

damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen, befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gefänge / Fest, ꝛc. welche dazudienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äusserliche Gottesdienst, nicht fromm macht für Gott, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Vergerkniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, dann im Trident hat man das Ofter-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wolten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Jerenäus also: Ungleichheit in

Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen · Gewohnheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feyer · Tage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artickel.

Vom Kloster · Gelübde.

Won Kloster · Gelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedencken, wie es biß anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinnen täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten seynd Kloster · Stände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Kloster · Gelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Über das, hat man neben den Kloster · Gelübden viel andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen

aus Unwissenheit zu solchem Kloster · Leben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermbögen nicht guttßam ermessen und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch Päpstlich Recht ihr viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen · Klöstern, dann Mönchs · Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weib · Bilder, als der Schwachen zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beyde Knaben und Mägdelein um Erhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Uergerniß, was Beschwerde der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Casnonen so gar nicht geachtet. Zudem, so hat man eine solche Meynung von den Kloster · Gelübden, die unverborgnen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Bestand gehabt.

Denn sie gaben für, das Kloster · Gelübde der Lauffe gleich wären, und daß man mit dem

Kloster-Leben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung für Gott verdienete, ja sie setzten noch mehr darzu, daß man mit dem Kloster-Leben verdienete nicht alle n Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Rache im Evangelio verfaßt, und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset denn die Lausfe. Item, daß man mehr verdienete mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer- und Prediger-Stand, Obrigkeit-Fürsten-Herrn-Stand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findet es in ihren eigenen Büchern. Über das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöffe genommen hat / jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Kloster-Leben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben

sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit für Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen / so von Gott eingesetzt, weit vor, das alles wird darum angezogen, ohn alle Berunglimpfung, damit man je desto daß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsere predigen und lehren.

Erstlich, lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt seynd, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehlichen, denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also / 1. Cor. 7. Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung also die zum Ehestand, die ohnsonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet seynd, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Gen. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey, wir wollen ihm einen Gehülffen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen, man rühme das

Das Gelübde und Pflicht / wie hoch man wolle / man muße es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen / daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht, unbindig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden / Statt und Krafft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursachen hätten, daß sie müßten aufgehoben werden, so hätten die Pabste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Pabste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Requirität soll gebraucht werden, und haben zum öftermahl dispensiret, als mit einem Könige von Arragon / und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, soll viel billiger dispensiret werden, um Nothdurfft willen der Seele.

Folgendß, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe, denn das Gelübde soll in mütlichen Sachen, willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Men-

schen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch seynd wenig, beyde Mannes- und Weibs-Personen, die von ihnen selbst willig und wohl bedacht, das Kloster-Gelübde gethan haben, ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredt man sie zum Kloster-Gelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde-Pflicht disputire / angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt wird.

Etiliche Canones und Pabstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehn Jahren geschehen seyn. Denn sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstand des nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen / beschließen könne.

Ein ander Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter achtzehn Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind.

Endlich, wann gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehre jerreissen sollte. Denn St. Augustinus sagt, 27. qp. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehre nicht zureissen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande / ihrer sehr viel vom Kloster-Gelübde frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß das Kloster-Gelübde nichtig und unbändig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwehlet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen sey wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst saget / Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen, aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen gedicht seynd, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines eini-

gen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thut für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern / und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben seynd sie auch unbändig; Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbändig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Gal. am 3. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtsfertig werden wolt / und habt der Gnaden gesehlet, derhalben auch die, so durchs Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und sehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden / und

und Vergebung der Sünde verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dieses alles unglimpfflich wolte treiben und aufmucken, wie viele Stücke könnte er zusamen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Über das alles haben sie auch die Leute überredt, daß die erdichte geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit, diß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der Christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben/und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott from und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden, mit dieser seltsamen Engels = Geistlichkeit und falschen Fürgeben des Arzums, Demuth und Keuschheit.

Über das so werden auch die Gebot Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die

Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzlich Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset / daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen u. sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülffe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand erwarten. Daß wir auch in des sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unser Veruffs warren. Darinnen stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen/yc. Über das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lobe des Kloster = Lebens, so sie es hören / daß man den ledigen Stand ohn alle Maas lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ebestande ist, denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, solget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etliche

liche meynen, Rache getieme dem Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liezet auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe haben sie gesagt, heisset aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott haß gesiet, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ja das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vornöthig gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Person in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, und zeigt an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn solle. So viel göttlicher Meynung und Irrthum kleben in den Kloster-Selüben, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für Gott machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man

damit beyde des Evangelions Råthe und Gebote halte, daß sie haben die Übermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Die weil nun solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbündig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffen Gewalt ist Vorzeiten viel und mancherley geschrieben. Und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwert untereinander gemenet, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng, sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem, daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angesetzt haben, und mit Fürhaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamen Hant, die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kåyser und Könige zu setzen und zu entsetzen, ihres Befaliens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottsfürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Untsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um Gottes Gebot willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffen sey, laut des Evangelions,

ons, ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch: Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischoffen, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wort, und mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen oder einzeln Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich ewige Gerechtigkeit, der h. Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der h. Sacrament. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischoffen ewige Güter giebt, und allein durch das Predigt Amt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policey und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützet nicht die Seelen sondern Leib und Gut, wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwey Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werffen. Denn der geistliche Ge-

walt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacrament zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen, oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Phil. am 3. Unser Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. Cor. 10. Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott, zu verwüsten die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erbkännniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unfern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heißen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöffe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kayserlichen Rechten, geschenkt von Käysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verworffen, und die gottlosen, dero gottlos Wesen offenbahr ist, aus Christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und disfalls seynd die Pfarr-Lente und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs

Spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchen Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. am 7. Sehet euch für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epist. zum Cor. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu heffern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht. 2. q. 7. in cap. Sacerdotis. Und in cap. Dues. Und St. Augustinus schreibet in der Epistel wider Pelitianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich erwählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben, in etlichen Sachen, als nemlich Ehe-Sachen oder Lebenden, dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinnen ihren Unterthanen um Friedes willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiß, Fevertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen,

wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel, Act. am 15. da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeu. Ist man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehen Gebot, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöffe nicht Macht haben etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie dann oben angezeiget ist, und die geistliche Rechte durch die ganze neunende Disinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffassung ungeschicklich über Hand genommen haben, und indes die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrückt gewesen, man hat täglich neue Fevertage, neue Fasten geboren, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken Gnade und alles Guts bey Gott zu verdienen. Item: Die menschliche Satzungen aufzurichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschwe-

ren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen gottesdienst, welchen Gott solt den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Sehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Moses sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Hand-Arbeit thue auch ohne Aergerniß der andern, daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die sieben Zeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunruhige, daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter desfalls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Hön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht solche Aufträge der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehr denn die Sünde mit solchen Aufträgen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufträge aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als solten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zum Col. 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nem-

lich den Feiertagen oder neuen Monden oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trinken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verkehret, und sind Menschen Gebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item: St. Paulus zum Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 17. von denen, so die Leute auf Menschen Gebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verzürst solchen gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanget hat, die werden ausgeredet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unehlichen Aufträgen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut dann die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufträge zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Densels Lehren? Solte denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben.

Derhalben, diemeil solche Ordnungen als nöthig, aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solchen gottesdienst zu erzwingen. Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freiheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig

thig ist zur Rechtfertigung: Wie dann St. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So besiehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befrehet hat, und laßt euch nicht wieder in das knächtliche Joch verknüpfen. Dann es muß je der fürnehmste Artickel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, ver dienen.

Was soll man dann halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchen-Ordnung und Ceremonien? Dazzu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sündung zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wann sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: Daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüthes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn

solten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne die andern Aergerniß brechen. Wie dann niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossen Haupt ohne Aergerniß die Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, vor der Oster-Feyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise. Dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig ausgerichtet sey, die irren sehr. Denn die Heilige Schrift hat den Sabbath abgerhan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüste, wann es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbath noch eines andern Tages vonnöthen sey. Es seyn viel unrichtige Disputation von der Veränderung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbath, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und das solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erfinden, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irthum haben sich in der Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelohret und

geprediget hat. Etliche disputiren also von Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maas, wie fern man am Fej-er-Tage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, dann Fallstricke des Gewissens? Dann wiewohl sie sich unterfuchen, menschliche Aufsätze zu lindern und epplieken, so kan man doch keine *entweder*, oder Linderung treffen, so lange die Nennung sie-her und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn. Nun muß dies- selbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Ge- rechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freyheit. Die A- postel haben geheißen man soll sich enthalten des Bluts und Ernick-ten. Wer hält aber jeko? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft, sondern habens um Vergerniß willen eine Zeitlang verboten. Dann man muß Ver- tung haben in dieser Sazung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, daß durch dieses Decret nicht auf- gehalten wird.

Man hält schier keine alte Cano-nes, wie sie lauten, es fallen auch derselben Sazung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfechtig halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo die Linderung nicht ge- halten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen un- schädlich sey, ob gleich solche Auf-sätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drün-

gen, diejenigen Sazungen zu hale-ten, so doch ohne Sünde nicht mö- gen gehalten werden. Jeso aber thun sie ein Ding, und verbieren beide Gestalt des heiligen Sacra-ments. It. Den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe dem er zuvor einen Eyd gerhat habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evan- gelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheit ih-rer Ehr und Würden, wiederum Fried und Einigkeit machen, wie-wohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwörung nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gerest und au- genommen seyn, wider den Ge-brauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht in An- heben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zei-ten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Sazung aus Unwer- stand angenommen sind. Darum solten die Bischöffe der Gürtigkeit seyn, dieselben Sazungen zu mins- dern, sintemahl eine solche Aender-ung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten. Denn viel Sazungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päb-liche Rechte selbst zeigen. Kans aber so nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche mens-liche Sazungen mäfige und ab- thue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebent: Wir sollen GOTT mehr gehorsam seyn, dann den Men- schen.

St. Peter verdeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bitter und begehret, sie wollen die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wann sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenden, wie sie werden disshalben Gott Antwort geben müssen, die weil sie mit solcher ihrer Härtekeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Dies sind die fürnehmsten Artikel, die für streng geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen. Denn man in Zeiten sehr geklagt über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezäck mit den Mönchen, von wegen des Reichthums, des Begräbnis, der Leichpredigten und ungebührlicher Stücke

mehr. Solches alles haben wir am besten, und un Glimpffs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sache desto besser vermercken möchte. Das für soll es auch nicht gehalten werden, daß indeme jemand ichtes in Haß, wider, oder Unglimpff gereuet oder angezogen sey, sondern wir haben alleindie Stücke erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülffe (ohne Ruhm zu Reden) verhüten haben, damit je keine neue und götzliche Lehre sich in unsern Kirchen einsechte, einreisse, und über Hand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekänntnis, und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund görtlicher heiligen Schrift zu thun erbödig.

Curer Käyserl. Maj.

unterhänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
 Georg, Marggraf zu Brandenburg.
 Ernst, Herzog zu Lüneburg.
 Philipp, Landgraf zu Hessen.
 Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
 Die Stadt Nürnberg.
 Die Stadt Neutlingen.
 E N D E.

Gott sey der Ruhm, Preis und Ehre! Alleluja

☆) o (☆

52 $\frac{15}{474}$

ULB Halle
006 385 273

3



Vol 18







Die ungeänderte
Augsburgische Confession

2

Oder
Glaubens = Bekänntniß,
Wie solche Anno 1530. Kayserlicher Maje-
stät zu Augspurg übergeben worden.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüber-
windlichster Kayser, Allergnädigster Herr!

MEs Ew. Kayf. Maj. kürz verwichener Zeit, einen gemein-
Reichs: Tag allhier gen Augspurg gnädlichen ausgescri-
ben, mit Anzeig und ernstlichen Begehrt, von Sachen, unfer-
und des Christlichen Nahmens Erb: Feind den Türcken be-
treffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe widerstanden, auch
wie der Zwiespalten halben, in dem H. Glauben und der Christl. Ness-
gion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzufehren,
alle eines realichen Gutbedüncken, Opinionen und Meynungen zwis-
schen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu er-
wegen, und dieselben zu einer einigen Christl. Wahrheit zu bringen
und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt o-
der gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, eine einige und
wahre Religion anzunehmen, und zu halten. Und wie wir alle unter
einem Christo sind, und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft,
Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die untenbenannten Chur-
fürsten und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich andern Chur-
fürsten, Fürsten und Ständen dazzu erfordert, so haben wir uns dar-
auf dermassen erhoben, daß wir sonder Ruck mit den ersten hieher
kommen. Und alsdem auch Ew. Kayserl. Maj. in unferthänigster
Kolathuuna, berührtes Ew. Kayf. Maj. Ausschreibens, und demsel-
biaen aemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an
Chur: Fürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädlichen, auch
mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermög
obameltes Ew. Kayf. Maj. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, O-
pinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Riß-
brüch halben zc. zc. zu Teutsch und Latein, in Schriften überant-
worten solten. Darauf denn, nach genommenem Bedacht und ge-
haltenem Rath Ew. Kayf. Maj. an vergangener Wittrochen ist vor-
getrauen worden, als molten wir auf unserm Theil, das unsere, ver-
möge Ew. Kayf. Maj. Vortrags, in Teutsch und Latein auf heut Frey-
tag übergeben. Hierum, und Ew. Kayf. Maj. zu unferthänigsten Ges-
hört